



PARKSTADT MÜLHEIM ... ABER RICHTIG!

FÜR EINE ZUKUNFTSWEISENDE BEBAUUNG DES EHEMALIGEN TENGELMANN-GELÄNDES

Mülheim an der Ruhr, 27.11.2024

... und für eine zukunftsweisende Bebauung in ganz Mülheim an der Ruhr!

Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr

Herrn Marc Buchholz

**Aufforderung zur Änderung Ihrer Beschlussvorlage V24/0698-01 zum Handlungskonzept
Wohnen 2024 für den Rat der Stadt am 05.12.2024 in eine Berichtsvorlage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchholz,

der WAZ-Ausgabe vom 25.11.24 ist zu entnehmen, dass Sie konstruktive Kritik gerne aufnehmen und **bei Bedarf Abhilfe** schaffen wollen. In diesem Sinne wenden wir uns heute direkt an Sie.

Für die Ratssitzung am 05.12.2024 haben Sie den Ratsmitgliedern einen Beschlussvorschlag zum Handlungskonzept Wohnen 2024 vorgelegt, dessen Zustimmung durch den Rat auf Jahre hinaus gravierende Folgen für die Stadt und viele Mülheimer Bürgerinnen und Bürger hätte.

Ohne zeitliche Not legen Sie in der hektischen Vorweihnachtszeit eine Beschlussvorlage vor, deren inhaltliche Begründung auf einem Gutachten beruht, dessen Grunddaten und Fakten von anderen Studien renommierter Institute abweichen und daher von Fachleuten angezweifelt werden. Das Handlungskonzept mit über 100 Seiten ist erst seit dem 07.11.2024 veröffentlicht und am 15. bzw. 19.11.2024 im Sozial- bzw. Planungsausschuss der Politik vorgestellt worden. Es war – nebenbei gesagt – für die Fach-Öffentlichkeit nicht einfach zu finden.

Warum diese unnötige Eile? Man gewinnt den Eindruck, da soll etwas an der großen Öffentlichkeit, der Bürgerschaft und der Presse vorbei beschlossen werden, quasi klammheimlich, und dazu noch zu einem Thema, welches viele Menschen in unserer Stadt betrifft! Vielleicht, weil es für Politik und Verwaltung die beste Zeit ist, schnell und unbemerkt Entscheidungen durchzudrücken, die von vielen Mülheimer Bürgerinnen und Bürgern kritisch gesehen werden?

Das kann, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, doch nicht Ihre Intention sein!

Falls der von Ihnen vorgelegte Beschlussvorschlag, dessen Begründung auf von Fachleuten kritisierten Gutachten-Daten basiert, von den möglicherweise aus Zeitmangel nicht vollständig informierten Ratsmitgliedern angenommen wird, ...

- ... würde den Bürgerinnen und Bürgern (sogar den Kindern und Jugendlichen!) der Stadt Mülheim an der Ruhr ihr vom Gesetzgeber ausdrücklich gewolltes demokratisches Recht auf die Einflussnahme von Bauverfahren, hier insbesondere auf die Wohneinheiten bzw. Baumasse und damit indirekt auf die Bauhöhe und Baudichte, auf Jahre eingeschränkt
- ... würde der Ermessenspielraum der Bauverwaltung bei Bauleitplanverfahren - bezogen auf die Wohneinheiten und damit auf das bauliche Volumen - gesamtstädtisch auf Jahre beschnitten
- ... würden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an Bauverfahren zumindest für die Baumasse auf Jahre ad absurdum geführt – was rechtlich durchaus bedenklich ist!
- ... würden die von Politik und Verwaltung sogar offiziell schriftlich gemachten Versprechen zu umfassender Bürgerbeteiligung offener Bebauungspläne einfach vom Tisch gefegt
- ... setzte sich aus Bürgersicht „das politische Establishment der Stadt“, auch bei einigen aktuellen Bauleitplanungen, rücksichtslos gegen den bereits bekundeten Willen der Mehrheit der beteiligten Bürgerinnen und Bürger durch und nähme damit einen erheblichen Einfluss auf die Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler im September nächsten Jahres!

Dies alles kann doch nicht Ihre Absicht sein!

Sollten Sie nämlich dies alles wirklich so wollen, müssten Sie damit rechnen, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen werden, die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt über diesen Vorgang aufzuklären und neu entscheiden zu lassen. Und seien Sie sicher, dass **wir** unsere Versprechen halten! Es geht um nicht weniger als um die Zukunft der baulichen Entwicklung in unserer Stadt und um die demokratischen Rechte der Bürgerschaft!

Die Unterzeichner fordern Sie deshalb mit diesem Brief genauso höflich wie eindringlich auf, **Ihre Beschlussvorlage zum Handlungskonzept Wohnen 2024 in eine Berichtsvorlage für den Rat am 05.12.24 zu ändern**, damit für Fachleute, Bürgerinnen und Bürger und nicht zuletzt für die Ratsmitglieder ausreichend Zeit bleibt, die vorgelegten Argumente zu einem solch weitreichenden Beschluss zu prüfen, konkrete(!) Handlungsempfehlungen abzuleiten und z.B. auch ausstehende Gutachten zur Machbarkeit noch offener Bebauungspläne angemessen berücksichtigen zu können!

Es besteht Bedarf zur Abhilfe!

Mit bürgerschaftlichem Gruß

Prof. Dr. Gerald Lux

Reiner Geßwein

Michael Taube

(Adressen der Verwaltung bekannt)